

## Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg

### Bekanntmachung Nr. 36/2015

#### Haushaltssatzung des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistags vom 11. Dezember 2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |                 |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 182 688 000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 191 221 200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | EUR             |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 8 533 200 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit   |                 |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 165 339 400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 183 306 600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9 967 600 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11 037 600 EUR  |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 6 797 900 EUR  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 11 569 000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 20 000 000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 407,69 Stellen |

### § 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf 35 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.03.2015 erteilt.

Vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde ein Teilbetrag von 4 797 900 EUR genehmigt.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Teilbetrag in Höhe von 7 069 000 EUR.

Itzehoe, den 18.03.2015

Torsten Wendt  
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung 2015 für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, und zwar während der Dienstzeit der Kreisverwaltung im Kreishaus, Viktoriastr. 16-18 (Hofgebäude), Zimmer 318, 25524 Itzehoe.

Itzehoe, den 18.03.2015  
Amt für Finanzen  
-Kämmerei-

Kreis Steinburg  
Der Landrat

Torsten Wendt